

9.	06/0165	Maßnahme im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge (Feuchtesanierung) der Grundschule Sankt Augustin-Hangelar; a) Vorstellung der Sanierungsmaßnahme b) Verweisung an Haupt- und Finanzausschuss zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Wege des Eilbeschlusses	BRB, FB 9, FB 2
----	---------	---	-----------------

Zunächst erläuterte Herr Lehmann ausführlich die anstehende Sanierungsmaßnahme. So ist aufgrund von Untersuchungen festgestellt worden, dass im Untergeschoss im Bereich der Gymnastikhalle und im zugehörigen Sanitärbereich eine Schadstoffsbelastung vorhanden ist. Dies ist u.a. zurückzuführen auf eindringendes Regenwasser bzw. defekte Entwässerungsanlagen.

Zwischenzeitlich wurden vor Ort von einem Ing.-Team und dem Architekten Untersuchungen durchgeführt. Hierbei ist festgestellt worden, dass keine eindringende Feuchte durch das Außenmauerwerk besteht, so dass keine Sanierung der Außenwände durchgeführt werden muss. Allerdings muss hier noch eine Außendämmung durchgeführt werden. Des weiteren wird der gesamte Hallenboden durch einen Schwingboden ersetzt.

Die Gesamtsanierungsmaßnahme wird unter Beteiligung der Schulleitung durchgeführt. Sobald die haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen sind, könnte mit dieser Maßnahme aus heutiger Sicht im Juni 2006 begonnen und, falls keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, zum Jahresende abgeschlossen werden.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich insbesondere die Ausschussmitglieder Frau Leitterstorf, Herr Schäfer und Herr Piéla beteiligten, wurden verschiedene Verständnisfragen zur Kostenberechnung (Nebenkosten in Höhe von 19 %), Mehrwertsteuererhöhung, Lärmbelästigung während der Bauzeit und der zusätzlichen Mittelbereitstellung seitens der Verwaltung beantwortet. Des weiteren wurde der Beschluss zu Buchstabe b) dahingehend geändert, dass nunmehr 245.000 € bereitzustellen sind.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- a) Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Planungsleistungen bis Leistungsphase 6 des § 15 HOAI, für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel abzuwickeln.

einstimmig

- b) Darüber hinaus empfiehlt der Bau- und Vergabeausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss im Wege des Eilbeschlusses die benö-

tigten überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 245.000 EUR bei HhSt. 2100.5016.6 bereitzustellen.

einstimmig